

4. Sitzung der
AG Feuerwehrbekleidung
am
04. Juli 2011

Die Ergebnisse der Sitzung sind in
vorliegender Präsentation
zusammengefasst

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Begutachtung Muster der Uniformjacke
3. Feuerwehr-Signet und Corporate Design
4. Dienstgrade - erster Entwurf
5. Gefährdungsbeurteilungen
6. Beratung und Beschlussfassung über weitere eingegangene Anregungen
7. Verschiedenes

TOP 2: Begutachtung Muster der Uniformjacke

Aufgrund der vorliegenden vier Musterjacken favorisiert die AG eine Jacke, die folgende Merkmale aufweist:

- keine Biesen am Kragen; die „Feuerwehr“ wird durch die rote Biese um die Schulterklappen ausreichend dargestellt
- Kragen: Businesskragen, ohne Knopfloch
- vier Knöpfe vorne und je vier Ärmelknöpfe
- unten: zwei verdeckte Taschen mit spitz zulaufender Patte und einem Knopf
- oben: eine verdeckte Tasche links ohne Patte und ohne Knopf

Diese Jacke ist eine Kombination aus verschiedenen Elementen der vorliegenden vier Musterjacken. Ein Muster wird angefertigt und soll auf der nächsten Sitzung abschließend beraten werden.

TOP 3: Feuerwehr-Signet und Corporate Design

- Die AG empfiehlt folgendes Signet als einheitliches Erkennungszeichen:



- Das Signet stellt den Staufer-Löwen - als baden-württembergisches Identifikationselement - dar, der das „Feuer“ bekämpft.

- Das Signet soll mit der Schrift „Feuerwehr“ und einem roten Unterstrich als Corporate Design-Element verwendet werden. **Die Schrift und die Art des Unterstrichs sind noch abschließend unter Beachtung produktionstechnischer Randbedingungen festzulegen.** Folgende Darstellungen sollen in der weiteren Arbeit berücksichtigt werden:



HINWEIS: Das Signet ist geschützt und darf nur mit Zustimmung des Urhebers verwendet werden. Vor Fertigstellung der Arbeit der Arbeitsgruppe ist eine Verwendung nicht zulässig.

- Auf der Dienstanzugjacke, der Dienstanzughose und der Wetterschutzjacke soll das Signet mit Schriftzug und Unterstrich auf der Patte der linken Brusttasche und auf der Patte der linken Hosentasche verwendet werden.
- Auf T-Shirt, Polo-Shirt usw. können die Feuerwehren dieses Signet auf der linken Brustseite anbringen. Form und Aussehen dürfen hierbei nicht verändert werden.
- Auf T-Shirt, Polo-Shirt usw. können die gemeindespezifische Bezeichnung und Gemeindelogos auf dem Rücken, den Ärmeln und der rechten Brustseite angebracht werden.

Auf der Dienstanzugjacke soll hinten das Design-Element des silbernen Schriftzuges und des roten Unterstrichs aufgenommen werden. Die genau Form des Unterstrichs und der Schrift ist noch festzulegen und hängt von produktionstechnischen Randbedingungen ab.



04. Juli 2011

4. Sitzung der AG
Feuerwehrbekleidung

Übernahme des Designs auf den Knöpfen der Uniformjacke



04. Juli 2011

4. Sitzung der AG
Feuerwehrbekleidung

TOP 4: Dienstgrade – erster Entwurf

Folgende Überlegungen liegen dem beschlossenen Entwurf zu Grunde:

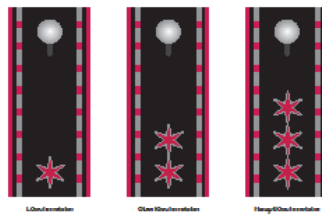
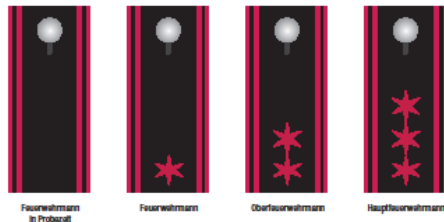
- Dienstgradabzeichen werden auf Schulterklappen angebracht
- Funktionen werden auf dem Ärmel dargestellt – die Funktionen sind noch nicht Bestandteil des Vorschlages.
- Dienstgrade bleiben wie bisher, geändert werden nur die Dienstgradabzeichen
- Dienstgrade bei FF und BF werden einheitlich mit Sternen dargestellt
- Zur Unterscheidung zwischen FF und BF bzw. hauptamtlichen Kräften mit Laufbahnausbildung werden als Grundbiese zwei unterschiedliche Rottöne verwendet. Hinweis: Die Rottöne in der Darstellung der Dienstgradabzeichen auf der nächsten Folie sind lediglich beispielhaft.
- Bei BF und Hauptamtlichen wird die Analogie zu den Dienstgradabzeichen der Polizei aufgenommen
- Die Form der Schulterklappen wird noch festgelegt; sie ist abhängig vom endgültigen Aussehen der Uniformjacke

Vorschlag für Dienstgrade



Dienstgrade für die
Freiwilligen Feuerwehren

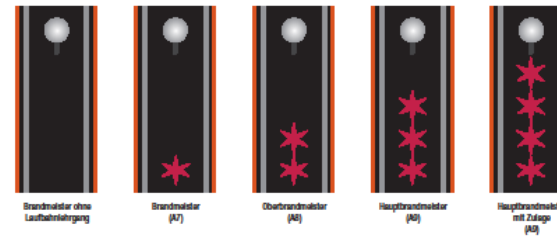
Entwurf: 04. Juli 2011



Dienstgrade für Berufsfeuerwehren
und andere Feuerwehrangehörige
mit Laufbahnausbildung

Entwurf: 04. Juli 2011

• Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst



• Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst



• Höherer feuerwehrtechnischer Dienst



04. Juli 2011

4. Sitzung der AG
Feuerwehrbekleidung

TOP 5: Gefährdungsbeurteilung

- Für Tätigkeiten, bei denen die jeweilige Feuerwehrbekleidung getragen wird, wurde von der AG eine Gefährdungsbeurteilung erstellt.
- Bezüglich der Dienstkleidung, ihrer Verwendung und der Abgrenzung zur Feuerschutzkleidung wurden die nachfolgenden Festlegungen getroffen.
Diese werden in die Gefährdungsbeurteilung eingearbeitet.

- Der Dienstanzug soll grundsätzlich nicht als Einsatzkleidung dienen. Er ist für folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen:
 - Feuerwehrtätigkeiten ohne Repräsentationscharakter wie Feuersicherheits- und Bereitschaftsdienste, Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung und -unterweisungen
 - Verwaltungs- und Büroarbeit
 - Leitstellendienst
 - theoretische Ausbildungen

- Der Dienstanzug kann auch im Werkstatt- und Einsatzdienst getragen werden, soweit keine besonderen Gefährdungen bestehen, aus denen besondere Anforderungen an die Kleidung resultieren (geringfügige handwerkliche Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen). Zum Beispiel:
 - kleinere technische Hilfeleistungen
 - Tragehilfen
 - Gerätewartungen und –prüfungen

Besondere Gefährdungen bestehen insbesondere bei allen Brandeinsätzen oder Einsätzen mit Brandgefahr; hier bietet der Dienstanzug keinen ausreichenden Schutz.

- Wenn Feuerwehren die Dienstanzughose darüber hinaus im Einsatz verwenden wollen bzw. sie in Kombination mit einer Überhose die entsprechende Leistungsstufe nach DIN EN 469 erreichen wollen, sind an die Ausführung zusätzliche Anforderungen auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu stellen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über weitere eingegangene Anregungen

- Ergebnisse siehe

FAQ-Liste mit
Stand 06.07.2011

TOP 7: Verschiedenes

- Die AG Feuerwehrbekleidung legt Wert auf die Feststellung, dass der neu beschriebene Dienstanzug kein Ersatz für die Uniform sein soll. Er ist vielmehr für diejenigen Feuerwehrangehörigen eine Ergänzung, die neben dem Einsatz und außerhalb der repräsentativen Termine noch andere dienstliche Tätigkeiten ausführen.

Bei zahlreichen Feuerwehren sind solche Dienstkleidungen bereits vorhanden. Die hier getätigten Festlegungen sollen die Einheitlichkeit in Baden-Württemberg sichern und kostengünstige Beschaffungen bei gleichzeitig hohem Tragekomfort ermöglichen.

Bereits beschaffte Dienstkleidungen können selbstverständlich weiterhin verwendet werden.

- Muster für Trageversuch werden voraussichtlich in der 31. KW fertig gestellt. Trageversuch kann in 32. KW beginnen.
- Nächste Sitzung: 7. September 2011

- **Vielen Dank für Ihr Interesse**